

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 503/2014/HO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 20.10.2014
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Holm	27.11.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	04.12.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	11.12.2014	öffentlich

Vereinbarung über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifikation von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen

Sachverhalt:

Die Finanzierung der Vermittlung, Qualifizierung und Beratung von Tagespflegepersonen erfolgte bisher direkt über die Familienbildungsstätten. Die Familienbildungsstätte Wedel hat jährlich einen entsprechenden Antrag zur anteiligen Finanzierung an die Gemeinde gestellt.

Um die Familienbildungsstätten von den erheblichen Organisations- und Verwaltungsaufwand bezüglich der Sicherung der Finanzierung zu entlasten, wurde eine Arbeitsgruppe zur Verteilung der Finanzierungsanteile der Kindertagespflege gegründet. Diese hat sich ausführlich mit der Thematik befasst und die anliegende Vereinbarung ausgearbeitet (Anlage 1).

Die Berechnung des Gemeindeanteils kann aus der Anlage zu der Vereinbarung entnommen werden. Für die Gemeinde Holm ergibt sich ein Gemeindeanteil von 1.728,79 Euro (bisher 1.086,66 Euro). Die Anhebung ergibt sich aus einem erhöhten Finanzierungsbedarf.

Stellungnahme der Verwaltung:

Von Seiten der Verwaltung wird das Verfahren begrüßt, da es zu einer Verwaltungsvereinfachung führt. Die Gemeinde erhält bei dieser Finanzierung für die nächsten fünf Jahre eine Planungssicherheit.

Finanzierung:

Im Haushalt der Gemeinde Holm ist bei der Hhst. 4650.70000 ein Betrag von 1.728,79 Euro zur Verfügung zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

Der Kreisanteil zur Finanzierung dieses Angebotes beträgt jährlich 246.400 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt die Vereinbarung zwischen dem Kreis Pinneberg und der Gemeinde Holm über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifikation von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen durch die Kreis-Arbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten zum 01.01.2015 abzuschließen. Der Zuschuss beträgt jährlich 1.728,79 Euro.

(Rißler)

Anlagen:

Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Kreis Pinneberg und der Gemeinde Holm über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifikation von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen durch die Kreis-Arbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten

ENTWURF – vorbehaltlich des Abschlusses sowie der Ausgestaltung des Vertrages zwischen Kreis und AG der Familienbildungsstätten

Vereinbarung

zwischen dem **Kreis Pinneberg**,

vertreten durch den Landrat
(nachfolgend „Kreis“ genannt)

und

der **Gemeinde Holm**

vertreten durch den Bürgermeister,
(nachfolgend „Gemeinde“ genannt)

über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifikation von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen durch die Kreis-Arbeitsgemeinschaft (AG) der Familienbildungsstätten

Präambel

Der Kreis und die Gemeinde sind sich darüber einig, dass die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen ortsnah durch die AG der Familienbildungsstätten erfolgen sollen. Die hierfür anfallenden Kosten im Bereich der Kindertagespflege werden durch den Kreis und die Gemeinden des Kreises Pinneberg gemeinsam finanziert.

Ab dem 01.01.2015 erklärt sich der Kreis bereit, die in dieser Vereinbarung für Qualifikation und Vermittlung festgelegten Finanzierungsanteile der Gemeinden als Mittler an die AG der Familienbildungsstätten weiterzuleiten.

Zweck dieses Vertrages ist es, die AG der Familienbildungsstätten von erheblichem Organisations- und Verwaltungsaufwand bezüglich der Sicherung der eigenen Finanzierung im Bereich der Qualifikation und Vermittlung im Bereich Tagespflege zu befreien. Die AG der Familienbildungsstätten kann sich damit ihrer kreisweiten konkreten Qualifizierungs- und Vermittlungsarbeit im Bereich der Kindertagespflege zeitlich noch effektiver widmen.

§ 1

Vertragsparteien

- (1) Diese Vereinbarung wird zwischen dem Kreis und der Gemeinde zu Gunsten der AG der Familienbildungsstätten getroffen, welche nicht Partei dieses Vertrages ist.
- (2) Diese Vereinbarung wird im ausschließlichen Interesse der AG der Familienbildungsstätten getroffen um diese von Organisations- und Verwaltungsaufwand zu befreien.

§ 2

vertragliche Ausgestaltung zwischen Kreis und die AG der Familienbildungsstätten

Zwischen dem Kreis und der AG der Familienbildungsstätten wird ein detaillierter Vertrag abgeschlossen, der die Wahrnehmung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen im Sinne der § 23 SGB VIII, § 2 KiTaG Schleswig-Holstein regelt. Der Kreis stellt diesen Vertrag in Kopie der Kommune in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung.

§ 3

Finanzierungsanteil / Verfahren / Geldfluss

- (1) Der Finanzierungsanteil der Gemeinden wird gebildet aus der Einwohnerzahl der 0- bis 3-Jährigen laut Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2013 (70 %) sowie dem Anteil der aus der Gemeinde stammenden Kinder im Vergleich zur Gesamtzahl der kreisweit in Tagespflege betreuten Kinder insgesamt (30 %).

Für die Gemeinden beträgt der jährliche Finanzierungsanteil insgesamt 201.700 €. Für die Gemeinde Holm beträgt der Finanzierungsanteil für das Jahr 2015 EUR 1.728,79. Die Berechnung des Anteils ergibt sich aus der beigefügten Anlage 1.

Eine Änderung des kommunalen Finanzierungsanteils ist für die Dauer der Vertragslaufzeit ausgeschlossen. Nach 3 Jahren wird eine Zwischenbilanz gezogen und bei gravierenden Abweichungen ggf. eine Anpassung vorgenommen.

- (2) Der Finanzierungsanteil ist von der Gemeinde an den Kreis jährlich in einer Rate zu zahlen. Die Rate wird jeweils zum 01. März eines Jahres fällig.
- (3) Der Kreis leitet die eingehenden Finanzierungsanteile der Gemeinden als Mittler ohne eigenen Forderungsanspruch auf die zu erhaltenden Mittel an die Familienbildungsstätten weiter. Es werden nur die Anteile weitergeleitet, die fristgerecht eingegangen sind.
- (4) Der Verwendungsnachweis für die von der AG der Familienbildungsstätten erbrachten Leistungen wird durch den Kreis geprüft. [Haftungsausschluss wird noch formuliert]

§ 4
Informationsweitergabe

(1) Die von der AG der Familienbildungsstätte zum Stichtag 31.07. und 31.12. aufgrund des in § 2 bezeichneten Vertrages zu erstellenden Halbjahres- und Jahresbericht (Zielberichte) werden der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Ein Musterformular der Zielberichte ist dieser Vereinbarung in der Anlage 2 beigefügt.

§ 5
Kosten für Tätigkeit des Kreises

Für die Leistung des Kreises werden der Gemeinde keine Kosten in Rechnung gestellt.

§ 6
Laufzeit der Vereinbarung / Kündigung

Diese Vereinbarung wird für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2019 abgeschlossen. Sie endet am 31.12.2019, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich. Davon unberührt bleibt das Recht jedes Partners zur Kündigung aus wichtigem Grund.

§ 7
Schlussbestimmungen

(1) Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. In diesem Fall tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen rückwirkend diejenige, inhaltlich möglichst gleiche, Regelung, die dem Vertragszweck insgesamt und dem Zweck der gewollten am Nächsten kommt.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Elmshorn,

Holm,

Kreis Pinneberg
Oliver Stolz
Landrat

Gemeinde Holm
Walter Reißler
Bürgermeister

Berechnung der Gemeindeanteile für 2015

Bogen für die Arbeitsgruppe

Grundannahmen:

- Der Gemeindeanteil ist unterteilt in einen Fixanteil und einen variablen Anteil.
- Der Fixanteil wird als Vorhaltebetrag unabhängig von der Anzahl der versorgten Kinder fällig. Er entspricht ab 2015 dem Anteil der in der Gemeinde wohnenden Kinder von 0 bis 3 Jahren, d.h. Geburtsjahrgänge der drei zurückliegenden Jahre, an allen Kindern dieser Altersgruppe im Kreis Pinneberg. Quelle: Daten der Einwohnermeldedaten für die Aktualisierung der Kindertagesstättenbedarfsplanung. Aktueller Stichtag: 31.12.2013.
- Der variable Anteil bemisst sich nach der Anzahl der Kinder in Tagespflege, die in der jeweiligen Gemeinde wohnen. Aktuell: Jahr 2013, Zahlen gem. Verwendungsnachweis 2013 der FBS.
- Die Laufzeit der Vereinbarungen über die Gemeindeanteile soll in der Laufzeit an den Zuwendungsvertrag zur Kindertagespflege mit dem Kreis Pinneberg gekoppelt werden. Dies schafft Planungssicherheit bei allen Beteiligten. Die Gemeindeanteile werden jährlich an die tatsächliche Anzahl der in den Gemeinden wohnenden Kinder sowie in Kindertagespflege betreuten Kinder angepasst.

Gesamtsumme gem. Finanzierungsplan

davon Eigenanteile der Kindertagespflegepersonen:

davon Kreisanteil:

Summe Gemeindeanteile:

201.700 €

Grundbetrag Gemeindeanteil "fix":

141.190 €	entspricht	70 %
-----------	------------	------

Grundbetrag Gemeindeanteil "variabel":

60.510 €	entspricht	30 %
----------	------------	------

Gemeinde	Anzahl 0-3 Jahre 2013 (Quelle: EMA)	Anteil an den EW unter 3 Jahren (Basis: Anzahl 0-3 Jahre 2013 (Quelle: EMA))	Betrag aus Anzahl Kinder 0-3 Jahre (Fixanteil; "Vorhaltebetrag")	Anzahl betreute Kinder in Tagespflege 2013 gem. Verwend. Nachweis FBS für 2013	Anteil an den Kindern in Tagespflege	Betrag aus Anzahl betreuter Kinder (Variabler Anteil)	Gemeindeanteil 2015 gesamt	Gemeindeanteil in % der Gesamtsumme
Appen	110	1,48%	2.088,05 €	10	0,6%	381,05 €	2.469,09 €	1,2%
Barmstedt	251	3,37%	4.764,55 €	57	3,6%	2.171,96 €	6.936,50 €	3,4%
Bevern	4	0,05%	75,93 €	3	0,2%	114,31 €	190,24 €	0,1%
Bilsen	14	0,19%	265,75 €	0	0,0%	0,00 €	265,75 €	0,1%
Bokel	20	0,27%	379,65 €	5	0,3%	190,52 €	570,17 €	0,3%
Bokholt-Hanredder	26	0,35%	493,54 €	9	0,6%	342,94 €	836,48 €	0,4%
Bönningstedt	111	1,49%	2.107,03 €	43	2,7%	1.638,49 €	3.745,53 €	1,9%
Borstel-Hohenraden	58	0,78%	1.100,97 €	0	0,0%	0,00 €	1.100,97 €	0,5%
Brande-Hörnerkirchen	44	0,59%	835,22 €	17	1,1%	647,78 €	1.483,00 €	0,7%
Bullenkuhlen	13	0,17%	246,77 €	4	0,3%	152,42 €	399,19 €	0,2%
Ellerbek	103	1,38%	1.955,17 €	13	0,8%	495,36 €	2.450,53 €	1,2%
Ellerhoop	38	0,51%	721,33 €	20	1,3%	762,09 €	1.483,42 €	0,7%
Elmsborn	1.305	17,55%	24.771,84 €	357	22,5%	13.603,32 €	38.375,16 €	19,0%
Groß Nordende	26	0,35%	493,54 €	6	0,4%	228,63 €	722,17 €	0,4%
Groß Offenseth-Aspern	2	0,03%	37,96 €	1	0,1%	38,10 €	76,07 €	0,0%
Halstenbek	411	5,53%	7.801,71 €	109	6,9%	4.153,39 €	11.955,10 €	5,9%
Haselau	29	0,39%	550,49 €	3	0,2%	114,31 €	664,80 €	0,3%
Haseldorf	36	0,48%	683,36 €	10	0,6%	381,05 €	1.064,41 €	0,5%
Hasloh	83	1,12%	1.575,53 €	39	2,5%	1.486,08 €	3.061,60 €	1,5%
Heede	16	0,22%	303,72 €	1	0,1%	38,10 €	341,82 €	0,2%
Heidgraben	77	1,04%	1.461,63 €	20	1,3%	762,09 €	2.223,72 €	1,1%
Heist	69	0,93%	1.309,78 €	11	0,7%	419,15 €	1.728,93 €	0,9%
Hemdingen	40	0,54%	759,29 €	4	0,3%	152,42 €	911,71 €	0,5%
Hettingen	31	0,42%	588,45 €	1	0,1%	38,10 €	626,55 €	0,3%
Holm	71	0,95%	1.347,74 €	10	0,6%	381,05 €	1.728,79 €	0,9%
Klein Nordende	71	0,95%	1.347,74 €	48	3,0%	1.829,02 €	3.176,76 €	1,6%
Klein Offenseth-Sparrieshoop	82	1,10%	1.556,54 €	21	1,3%	800,20 €	2.356,74 €	1,2%
Kölln-Reisiek	88	1,18%	1.670,44 €	38	2,4%	1.447,97 €	3.118,41 €	1,5%
Kummerfeld	54	0,73%	1.025,04 €	7	0,4%	266,73 €	1.291,77 €	0,6%
Langeln	12	0,16%	227,79 €	1	0,1%	38,10 €	265,89 €	0,1%
Lutzhorn	12	0,16%	227,79 €	2	0,1%	76,21 €	304,00 €	0,2%
Moorrege	83	1,12%	1.575,53 €	19	1,2%	723,99 €	2.299,51 €	1,1%
Neuendeich	15	0,20%	284,73 €	3	0,2%	114,31 €	399,05 €	0,2%
Osterhorn	10	0,13%	189,82 €	0	0,0%	0,00 €	189,82 €	0,1%
Pinneberg	1.072	14,41%	20.348,98 €	143	9,0%	5.448,95 €	25.797,92 €	12,8%
Prisdorf	60	0,81%	1.138,94 €	24	1,5%	914,51 €	2.053,44 €	1,0%
Quickborn	482	6,48%	9.149,45 €	70	4,4%	2.667,32 €	11.816,76 €	5,9%
Raa-Besenbek	20	0,27%	379,65 €	3	0,2%	114,31 €	493,96 €	0,2%
Rellingen	343	4,61%	6.510,91 €	55	3,5%	2.095,75 €	8.606,66 €	4,3%
Schenefeld	466	6,27%	8.845,73 €	83	5,2%	3.162,68 €	12.008,41 €	6,0%
Seester	26	0,35%	493,54 €	2	0,1%	76,21 €	569,75 €	0,3%
Seestermühe	16	0,22%	303,72 €	3	0,2%	114,31 €	418,03 €	0,2%
Seeth-Ekholt	15	0,20%	284,73 €	11	0,7%	419,15 €	703,88 €	0,3%
Tangstedt	47	0,63%	892,17 €	0	0,0%	0,00 €	892,17 €	0,4%
Tornesch	300	4,03%	5.694,68 €	84	5,3%	3.200,78 €	8.895,46 €	4,4%
Uetersen	373	5,01%	7.080,38 €	74	4,7%	2.819,74 €	9.900,12 €	4,9%
Wedel	765	10,29%	14.521,42 €	130	8,2%	4.953,59 €	19.475,01 €	9,7%
Westerhorn	38	0,51%	721,33 €	11	0,7%	419,15 €	1.140,48 €	0,6%
Sonstige (außerhalb Kreis Pinneberg)	0	0,00%	0,00 €	3	0,2%	114,31 €	114,31 €	0,1%
für den gesamten Kreis Pinneberg OHNE Helgola	7.438	100,00%	141.190,00 €	1.588	100,0%	60.510,00 €	201.700,00 €	100,0%
Grundmenge (absolute Zahl, entspricht 100%)	7.438 Einwohner			1.588 in Kindertagespflege betreute Kinder				

für die Gemeinde... errechnet	bisher 2012	bisher 2013	bisher 2014	künftig 2015	Differenz 2015 zu 2014	Differenz 2015 zu 2014 in %	Bekannte Sondervereinbarungen 2014	Summe 2014 incl. Sondervereinb.	Differenz 2015 zu 2014 incl. ggf. Sondervereinbarung	Differenz in %
Appen	2.057,18 €	2.033,36 €	1.892,20 €	2.469,09 €	576,89 €	30,5%			577 €	30,5%
Barmstedt	4.035,94 €	4.831,80 €	5.030,17 €	6.936,50 €	1.906,33 €	37,9%	4.040 €	9.070 €	-2.134 €	-23,5%
Bevern	334,48 €	391,05 €	296,59 €	190,24 €	-106,35 €	-35,9%			-108 €	-35,9%
Bilsen	386,24 €	249,55 €	197,23 €	265,75 €	68,52 €	34,7%			69 €	34,7%
Bokel	290,33 €	201,69 €	296,80 €	570,17 €	273,37 €	92,1%			273 €	92,1%
Bokholt-Hanredder	535,90 €	563,38 €	593,91 €	836,48 €	242,57 €	40,8%	1.600 €	2.194 €	-1.357 €	-61,9%
Bönningstedt	2.424,63 €	2.754,96 €	2.602,95 €	3.745,53 €	1.142,58 €	43,9%			1.143 €	43,9%
Borstel-Hohenraden	1.104,97 €	1.062,49 €	875,34 €	1.100,97 €	225,63 €	25,8%			226 €	25,8%
Brande-Hörnerkirchen	921,82 €	1.083,01 €	1.303,39 €	1.483,00 €	179,61 €	13,8%	4.000 €	5.303 €	-3.820 €	-72,0%
Bullenkuhlen	164,69 €	143,85 €	127,74 €	399,19 €	271,45 €	212,5%			271 €	212,5%
Ellerbek	1.652,64 €	1.639,68 €	1.838,08 €	2.450,53 €	612,45 €	33,3%			612 €	33,3%
Ellerhoop	721,18 €	1.019,01 €	1.076,07 €	1.483,42 €	407,35 €	37,9%			407 €	37,9%
Elmshorn	25.559,24 €	28.640,90 €	28.752,17 €	38.375,16 €	9.622,99 €	33,5%	33.460 €	62.212 €	-23.837 €	-38,3%
Groß Nordende	404,05 €	379,60 €	381,64 €	722,17 €	340,53 €	89,2%			341 €	89,2%
Groß Offenseuth-Aspern	170,57 €	111,86 €	212,27 €	76,07 €	-136,20 €	-64,2%			-136 €	-64,2%
Halstenbek	7.226,84 €	8.712,96 €	8.764,59 €	11.955,10 €	3.190,51 €	36,4%			3.191 €	36,4%
Haselau	556,82 €	549,29 €	395,41 €	664,80 €	269,39 €	68,1%			269 €	68,1%
Haseldorf	482,15 €	619,17 €	735,74 €	1.064,41 €	328,67 €	44,7%			329 €	44,7%
Hasloh	1.362,14 €	1.949,95 €	2.223,54 €	3.061,60 €	838,06 €	37,7%			838 €	37,7%
Heede	260,60 €	261,59 €	367,23 €	341,82 €	-25,41 €	-6,9%			-25 €	-6,9%
Heidgraben	1.245,32 €	1.168,46 €	1.385,37 €	2.223,72 €	838,35 €	60,5%			838 €	60,5%
Heist	700,92 €	868,45 €	1.129,88 €	1.728,93 €	599,05 €	53,0%			599 €	53,0%
Hemdingen	736,37 €	787,09 €	620,81 €	911,71 €	290,90 €	46,9%			291 €	46,9%
Hetlingen	416,31 €	469,16 €	465,21 €	626,55 €	161,34 €	34,7%			161 €	34,7%
Holm	1.257,58 €	1.196,36 €	1.086,66 €	1.728,79 €	642,13 €	59,1%			642 €	59,1%
Klein Nordende	1.810,79 €	1.968,14 €	2.269,62 €	3.176,76 €	907,14 €	40,0%	7.600 €	9.870 €	-6.693 €	-67,8%
Klein Offenseuth-Sparrieshoop	1.616,53 €	1.715,71 €	1.695,61 €	2.356,74 €	661,13 €	39,0%			661 €	39,0%
Kölln-Reisiek	1.463,76 €	1.422,40 €	1.754,51 €	3.118,41 €	1.363,90 €	77,7%	8.800 €	10.555 €	-7.436 €	-70,5%
Kummerfeld	1.119,68 €	1.004,65 €	917,61 €	1.291,77 €	374,16 €	40,8%			374 €	40,8%
Langeln	242,46 €	239,85 €	155,60 €	265,89 €	110,29 €	70,9%			110 €	70,9%
Lutzhorn	410,26 €	459,46 €	381,32 €	304,00 €	-77,32 €	-20,3%			-77 €	-20,3%
Moorrege	1.652,47 €	1.837,82 €	1.851,21 €	2.299,51 €	448,30 €	24,2%			448 €	24,2%
Neuendeich	290,33 €	267,74 €	254,53 €	399,05 €	144,52 €	56,8%			145 €	56,8%
Osterhorn	281,35 €	205,80 €	141,51 €	189,82 €	48,31 €	34,1%			48 €	34,1%
Pinneberg	17.654,09 €	19.433,66 €	19.368,38 €	25.797,92 €	6.429,54 €	33,2%			6.430 €	33,2%
Prisdorf	661,71 €	846,98 €	1.146,19 €	2.053,44 €	907,25 €	79,2%			907 €	79,2%
Quickborn	6.956,29 €	7.734,82 €	7.992,08 €	11.816,76 €	3.824,68 €	47,9%	5.360 €	13.352 €	-1.535 €	-11,5%
Raa-Besenbek	353,24 €	529,61 €	467,44 €	493,96 €	26,52 €	5,7%			27 €	5,7%
Rellingen	5.394,81 €	6.261,85 €	6.076,79 €	8.606,66 €	2.529,87 €	41,6%			2.530 €	41,6%
Schenefeld	6.560,07 €	8.185,13 €	8.731,32 €	12.008,41 €	3.277,09 €	37,5%			3.277 €	37,5%
Seester	721,34 €	597,43 €	495,30 €	569,75 €	74,45 €	15,0%			74 €	15,0%
Seestermühe	398,17 €	541,36 €	608,00 €	418,03 €	-189,97 €	-31,2%			-190 €	-31,2%
Seeth-Ekholt	415,98 €	517,57 €	467,76 €	703,88 €	236,12 €	50,5%			236 €	50,5%
Tangstedt	1.344,17 €	1.270,34 €	1.257,62 €	892,17 €	-365,45 €	-29,1%			-365 €	-29,1%
Tornesch	6.606,13 €	6.616,71 €	5.544,96 €	8.895,46 €	3.350,50 €	60,4%		8.085 €	810 €	10,0%
Uetersen	7.227,33 €	7.733,88 €	7.401,67 €	9.900,12 €	2.498,45 €	33,8%	2.540 €	7.402 €	2.498 €	33,8%
Wedel	13.203,14 €	14.776,66 €	14.186,03 €	19.475,01 €	5.288,98 €	37,3%	21.100 €	35.286 €	-15.811 €	-44,8%
Westerhorn	760,23 €	663,20 €	706,93 €	1.140,48 €	433,55 €	61,3%			434 €	61,3%
Sonstige (außerhalb Kreis Pinneberg)	597,98 €	32,00 €	28,49 €	114,31 €	85,82 €	301,2%			86 €	301,2%
für den gesamten Kreis Pinneberg OHNE Helgoland	132.751,22 €	146.551,44 €	146.551,47 €	201.700,00 €	55.148,53 €	37,6%	88.500 €		-33.351 €	-14,2%
Sondervereinbarungen 2014 in Summe			88.500 €							
Summe Jahr incl. Sondervereinbarungen			235.051 €	201.700,00 €	-33.351,47 €	-14,2%				

Juso Orts-AG Holm

Birkenweg 11

25488 Holm

Sozialausschuss der Gemeinde Holm

Schulstraße 12

25488 Holm

Jugendbeteiligung in Holm

Holm, den 13. 11.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

das Thema der Jugendbeteiligung ist ein Thema, das in Holm seit Jahren die politischen Gemüter erregen kann. Während große Gemeinden und inzwischen auch das wesentlich kleinere Hetlingen auf das Beiratsprinzip setzen, konnte in Holm dafür – unserer Meinung aus fadenscheinigen Gründen- keine Mehrheit gefunden werden. Das ist bedauerlich, vor allem da in Holm keine Erfahrung mit einem Beirat besteht, aber das müssen wir nun fürs erste akzeptieren. Zur Jugendbeteiligung wurden die Jugendlichen zu einer Jugendversammlung eingeladen. Nicht zuletzt aufgrund jüngster Medienberichte wissen nun alle, dass sich nach anfänglich akzeptabler Resonanz das Interesse an dieser leider nur sehr selten tagenden Jugendversammlung minimiert hat.

Wir haben als politische Jugendgruppe über dieses Format der Jugendbeteiligung diskutiert und führen derzeit eine anonyme Internetumfrage zum Thema „Holmer Jugend und Politik“ durch. Unser Fazit zur Thematik der Jugendversammlung sieht folgendermaßen aus: die Jugendversammlung ist so nicht nachhaltig. Den Eindruck den die Teilnehmer haben ist, dass auf der einen Seite des Tisches die Politik sitzt, auf der anderen Seite die Jugend. Es kommt auch sehr schnell bei den jugendlichen Teilnehmern das Gefühl auf, dass man durch eine dominante Leitung der Versammlung durch die Politik „erschlagen“ wird. Die Jugendlichen sehen sich bei dieser Diskussion also mit der Politik nicht auf Augenhöhe. Zudem ist die Sitzungsdurchführung nicht sehr fruchtbar, da die Jugendlichen dort erst mit den genauen Thematiken konfrontiert werden und so keine wirkliche Möglichkeit besitzen, sich damit intensiv auseinanderzusetzen. Auch die geringe Themenbandbreite wirkt nicht gerade attraktivitätssteigernd auf viele Jugendliche, da sie sehen, dass sich bis auf eine gewisse Bearbeitung des Freizeitgeländes am Sportplatz nicht viel durch die Jugendversammlung getan hat. Des Weiteren bedeutet der Austragungsort eine Hemmschwelle, da viele

Jugendliche ortsübergreifend ungern in Rathäuser gehen. Ein weiterer Punkt ist, dass viele Schüler insbesondere Schüler des JRG in Wedel donnerstags Nachmittagsunterricht haben und somit die Uhrzeit(Donnerstag, 18 Uhr) für sie sehr ungünstig liegt.

Nun möchten wir Ihnen auch nicht die Umfrage vorenthalten. Sie läuft derzeit noch, daher können wir nur Tendenzen schildern. Zwar ist die Umfrage nicht repräsentativ, doch bietet sie bereits unserer Meinung nach ein grobes Meinungsbild der Jugendlichen. Die Holmer Jugendlichen haben ein mittleres Interesse an und mittlere Kenntnisse von Politik. Auch würden sie Holm aus sich der Jugend nicht schlecht, aber auch nicht wirklich gut bewerten. Anhand der Umfrage kann man vermuten, dass sich wenige Jugendliche wirklich oft mit Kommunalpolitik beschäftigen. Allerdings wünschen sich viele Jugendliche eine Gruppe Jugendlicher, die unparteiisch quasi als Anwalt der Jugend in Holm agiert. Sich selbst in einer solchen Gruppe zu engagieren, das scheinen jedoch nicht viele Jugendliche zu wollen.

Die Umfrage ist zwar noch nicht beendet, aber wir sehen es so, dass solch eine Gruppe, quasi ein Jugendbeirat, nur unter größtmöglichen Anstrengungen auf die Beine zu stellen ist. Eine Fortsetzung der Jugendversammlungen nach bisherigem Muster ist aber unserer Meinung auch keine Lösung. Wir bitten nun Sie im Interesse der Jugend über die Ursachen der schlechten Resonanz bei den Jugendversammlungen zu diskutieren und als zuständiger Fachausschuss einvernehmliche Lösungen zu suchen, um die Jugendbeteiligung zu verbessern. Des Weiteren halten wir eine anonyme Umfrage unter den Jugendlichen nach dem Vorbild des Hetlinger Jugendbeirates ergänzend zur Jugendversammlung für eine Möglichkeit, mehr über die Anliegen der Jugend zu erfahren. Diese Umfrage – so unsere Meinung- sollte in Kooperation von Politik, Verwaltung, Jugendpflege und den politischen Jugendorganisationen (Junge Union & Jusos) entstehen und durchgeführt werden.

Mit besten Grüßen

Juso Orts-AG Holm